

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen
sowie Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen
im Freistaat Sachsen
(VwV Haushaltssystematik Kommunen – VwV KomHSys)**

Vom 4. September 2008

Aufgrund von

1. §§ 128, 129 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (**SächsGemO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) geändert worden ist, und § 128 Nr. 2 und 3 **SächsGemO** im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen sowie
2. §§ 69, 70 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (**SächsLKrO**) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 110) geändert worden ist, und § 69 Nr. 2 und 3 **SächsLKrO** im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen

wird folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

Inhaltsübersicht:

- I. Kommunale Haushaltssystematik
- II. Verbindlichkeit von Produktrahmen und Kontenrahmen
 1. Produktrahmen
 2. Kontenrahmen
- III. Anwendung der Systematik
- IV. Abgrenzung von Zahlungen nach Bereichen
- V. Verbindlichkeit von Mustern
- VI. Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Produktrahmen und finanzstatistische Merkmale
- Anlage 2: Verbindliche Produktuntergruppen
- Anlage 3: Kontenrahmen
- Anlage 4: Finanzstatistische Merkmale für den Kontenrahmen
- Anlage 5: Bereichsabgrenzungen für den Kontenrahmen
- Anlage 6: Muster zur Haushaltswirtschaft der Kommunen

I.

Kommunale Haushaltssystematik

1. Die kommunale Haushaltssystematik umfasst den Produktrahmen und die darin enthaltenen finanzstatistischen Merkmale (Anlage 1), die verbindlichen Produktuntergruppen (Anlage 2), den Kontenrahmen (Anlage 3), die finanzstatistischen Merkmale zum Kontenrahmen (Anlage 4), die Bereichsabgrenzungen für den Kontenrahmen (Anlage 5) sowie die verbindlich anzuwendenden Muster für den Haushaltsplan, die Buchführung und die Haushaltsbewirtschaftung sowie den Jahresabschluss (Anlage 6).
2. Finanzstatistische Merkmale umfassen die verbindliche Gliederung des Kontenrahmens und des Produktrahmens sowie die Zuordnung von Sachverhalten und Geschäftsvorfällen zu den Gliederungseinheiten.
3. Die kommunale Haushaltssystematik ist im Interesse einer Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte mit der Haushaltssystematik des Bundes und der Länder abgestimmt. Dadurch werden auch die Auswertung der Finanzstatistik und die

Koordinierung der Finanzplanungen im öffentlichen Bereich gewährleistet. Produktrahmen und Kontenrahmen stellen jeweils Rahmenpläne für alle kommunalen Gebietskörperschaften dar. Diese können je nach örtlichen Bedürfnissen weiter unterteilt werden. Die Einheitlichkeit des Systems ermöglicht außerdem die automatisierte Verarbeitung der Finanzdaten nach einheitlichen Programmen.

II.

Verbindlichkeit von Produktrahmen und Kontenrahmen

1. Produktrahmen
 - a) Der Produktrahmen mit den darin enthaltenen finanzstatistischen Merkmalen (Anlage 1) ist in Produktbereiche und in Produktgruppen und Produktuntergruppen untergliedert. Die Gliederung der Produktbereiche und Produktgruppen ist verbindlich. Die ersten beiden Ziffern kennzeichnen den Produktbereich, die ersten drei Ziffern die Produktgruppe. Darüber hinaus sind einzelne Produktuntergruppen verbindlich vorgeschrieben (Anlage 2).
 - b) Der Produktbereich 61 ist mit den entsprechenden Produktgruppen ausschließlich der allgemeinen Finanzwirtschaft vorbehalten.
 - c) Die Produktbereiche 71 bis 76 mit den entsprechenden Produktgruppen sind ausschließlich außergewöhnlichen Schadensereignissen vorbehalten. Diese Produktbereiche dürfen nur auf der Grundlage eines Erlasses des Staatsministeriums des Innern verwendet werden.
 - d) Unterhalb der Produktgruppen und der verbindlich festgelegten Produktuntergruppen können einzelne zusätzliche Produktuntergruppen (4 Ziffern), Produkte (6 Ziffern) und gegebenenfalls Leistungen gebildet werden. Deren Gliederung ist nicht verbindlich vorgegeben, sondern bleibt der Kommune in eigener Verantwortung überlassen. Die im Produktrahmen enthaltenen sechsstelligen Ziffern für die einzelnen Produkte stellen lediglich ein Angebot und keine verbindliche Vorgabe dar.
 - e) Im Produktrahmen mit den darin enthaltenen finanzstatistischen Merkmalen sind auf der Ebene der nicht verbindlich vorgegebenen Produktuntergruppen und Produkte die Anforderungen der Statistiken der Sozialhilfe, der Asylbewerberleistungsstatistik, der Statistik der Kriegsopferversorgung und der Jugendhilfe berücksichtigt. Damit können diese statistischen Anforderungen direkt aus dem Produktplan heraus erfüllt werden.
 - f) Bei der Bezeichnung der einzelnen Produktgruppen, Produktuntergruppen und Produkte kann vom Wortlaut des Produktrahmens abgewichen werden, wenn dadurch der Inhalt treffender beschrieben werden kann.
2. Kontenrahmen
 - a) Der Kontenrahmen für den Freistaat Sachsen entspricht dem von der Innenministerkonferenz am 21. November 2003 beschlossenen Kontenrahmen II/2, der eine Spaltung der Ergebnisrechnung in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vorsieht.
 - b) Der Kontenrahmen (Anlage 3) ist in zehn Kontenklassen eingeteilt. Diese sind in Kontengruppen und Kontenarten unterteilt. Die Kontenklassen der Finanzrechnung dürfen nur dann direkt bebucht werden, wenn für die Finanzrechnung die Methode nach Buchstabe e Doppelbuchst. aa gewählt wird. Ansonsten dienen die in den Kontenklassen 6 und 7 angegebenen Kontengruppen und -arten sowie Konten als statistische Zusatzmerkmale im Buchungssatz nach der Methode gemäß Buchstabe e Doppelbuchst. bb oder der direkten derivativen Ermittlung nach der Methode gemäß Buchstabe e Doppelbuchst. cc.
 - c) Die in den Kontenklassen 0 bis 2 festgelegten Kontenarten und in den Kontengruppen 22, 23 und 27 festgelegten Konten sowie die in den Kontenklassen 3 bis 7 festgelegten Konten sind verbindlich vorgeschrieben und stellen damit Mindestanforderungen dar. Zusätzlich sind die folgenden Konten und Unterkonten verbindlich vorgeschrieben:
 - aa) 2111;

- bb) 2141;
- cc) 31821, 31822, 31823, 31824;
- dd) 43331, 43332;
- ee) 43721, 43722, 43723;
- ff) 43731;
- gg) 44611, 44612;
- hh) 61311;
- ii) 61821, 61822, 61823, 61824;
- jj) 68111, 68112;
- kk) 73331, 73332;
- ll) 73721, 73722, 73723;
- mm) 73731;
- nn) 74611, 74612.

Die statistischen Berichtspflichten sind auf dieser Grundlage zu erfüllen. Sind bei Konten drei, vier oder fünf Ziffern angegeben, so ist, soweit notwendig, die Bereichsabgrenzung mit der vierten, fünften oder sechsten Ziffer vorzunehmen. Weitere Kontengruppen und Kontenarten dürfen in diesen Ebenen nicht hinzugefügt werden. Bei der Integration der finanzstatistischen Merkmale in den Kontenrahmen wurden die Regelungen des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst ([Finanz- und Personalstatistikgesetz](#) – [FPStatG](#)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438) beachtet. Zudem folgt die verbindliche Festsetzung in den Kontenklassen der Bilanz den neuen Anforderungen aus der Verordnung (EG) Nr. 501/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die vierteljährlichen Finanzkonten des Staates für finanzielle Transaktionen sowie für Forderungen und Verbindlichkeiten vom 10. März 2004, ABl. EU Nr. L 81 S. 1.

- d) Zu den Bereichsabgrenzungen (Anlage 5) sind folgende Hinweise zu beachten:
 - aa) Zahlungsbereiche werden durch die Bereichsabgrenzung A erfasst;
 - bb) Die Schuldenstatistik ist durch die Bereichsabgrenzung B für bestimmte Positionen in die Kontensystematik eingeordnet;
 - cc) Soweit nicht anders vorgesehen, ist die Abgrenzung nach A und B auf der vierten Stelle umzusetzen;
 - dd) Teilweise ist zudem die Abgrenzung nach Beständen erforderlich. Diese wird durch die Bereichsabgrenzungen C und D auf der jeweils nächsten freien Stelle ausgewiesen;
 - ee) Mit der Bereichsabgrenzung D werden zusätzlich ordentliche Tilgung, außerordentliche Tilgung und Umschuldung erfasst.

Die Abgrenzungspositionen der einzelnen Bereiche und die finanzstatistischen Zuordnungen sind unter Ziffer IV sowie in der Anlage 5 dargestellt und verbindlich.
- e) Die Finanzrechnung darf nicht rückwirkend und saldiert aus den Salden der Ergebnisrechnung ermittelt werden, sondern ist alternativ nach einer der drei folgenden Methoden zu führen:
 - aa) Die Finanzrechnung wird originär bebucht. Die Zahlungskonten werden in den doppelten Verbund integriert und im Kontenplan anstelle des Kontos „Bank“ oder „Kasse“ geführt.
 - bb) Die Finanzrechnung wird statistisch mitbebucht. Die Zahlungen werden gegen die Bank oder Kasse gebucht. Die Information über die Finanzposition wird dem Buchungssatz datenverarbeitungstechnisch durch ein statistisches Zusatzmerkmal entsprechend den relevanten Zahlungskonten mitgegeben.
 - cc) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden zahlungsartenscharf direkt aus dem Buchungssatz der Ergebnis- und Bilanzkonten abgeleitet. Dazu werden aus den entsprechenden betroffenen Konten die zahlungswirksamen Vorgänge hergeleitet und die exakten Werte berechnet.

III.**Anwendung der Systematik**

1. Die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind sowohl nach dem Produktrahmen als auch nach dem Kontenrahmen zu ordnen.
2. Das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Kapitalpositionen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach dem Kontenrahmen zu ordnen. Ist eine Zuordnung nicht eindeutig möglich, so ist sie nach dem Schwerpunkt vorzunehmen.
3. Die verwaltungsinternen Produktgruppen und Kontenarten müssen der Übersicht gemäß § 4 Abs. 5 der **Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik** vom 8. Februar 2008 (SächsGVBl. S. 202) zuordenbar sein.
4. Der Produktrahmen mit seinen finanzstatistischen Merkmalen sowie der Kontenrahmen mit seinen finanzstatistischen Merkmalen enthalten einige Beispiele für mögliche Untergliederungen; diese sind jedoch mit Ausnahme der in Anlage 2 genannten Produktuntergruppen unverbindlich.

IV.**Abgrenzungen von Zahlungen nach Bereichen**

1. Für den Nachweis des Zahlungsverkehrs sind bei bestimmten Konten Bereiche nach der Bereichsabgrenzung zu bilden, um die Herkunft, den Empfänger, die Laufzeit oder die Währung zu kennzeichnen. Die Bereichsabgrenzungen werden nach den Bereichen A bis D unterschieden und sind verbindlich gemäß Anlage 5 anzuwenden.
2. Für die Bereichsabgrenzung C sind folgende zusätzliche Hinweise zu beachten:
 - a) Für die Vermögensrechnung (Bilanz) sind die Forderungen und Verbindlichkeiten nach der Restlaufzeit zu erfassen. Für die Finanzrechnung gilt die Gliederung der Deutschen Bundesbank: Für die Gliederung nach der Frist ist bei Einzahlungen und Auszahlungen die ursprünglich vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist maßgebend, nicht die Restlaufzeit am Meldestichtag. Als Beginn der vereinbarten Laufzeit gilt die erste Inanspruchnahme, nicht die Zusage.
 - b) Für die Gliederung von in Wertpapieren verbrieften Forderungen und Verbindlichkeiten ist die längste Laufzeit laut Emissionsbedingungen maßgebend, jedoch nur insoweit, als Gläubigerkündigungsrechte dem nicht entgegenstehen. Als Beginn der Laufzeit gilt der Beginn des in den Emissionsbedingungen festgelegten Zinslaufs. Dies ist der Beginn der laufenden Verzinsung, gegebenenfalls der Beginn der Laufzeit des ersten Zinsscheins. Diese Zuordnung nach der Frist gilt auch für den Zweiterwerb von Forderungen und Wertpapieren. Vorzeitige Rücknahmen von Schuldverschreibungen eigener Emissionen im Rahmen der Kurs- oder Marktpflege sind befristungsunschädlich.
 - c) Als Kündigungsfrist ist der Zeitraum vom Tag der Kündigung bis zur Fälligkeit anzusehen. Sofern neben der Kündigungsfrist noch eine Kündigungssperrfrist vereinbart wird, ist diese bei der Einordnung zu berücksichtigen.
 - d) Bei Forderungen und Verbindlichkeiten, die regelmäßig in Teilbeträgen, in etwa gleichen Teilbeträgen und Zeitabständen, zu tilgen sind, ist die Zuordnung nicht nach der Befristung der einzelnen Teilbeträge, sondern nach dem Zeitraum zwischen der Entstehung der Forderung oder der Verbindlichkeit und der Fälligkeit des letzten Teilbetrags vorzunehmen; bei unregelmäßiger Tilgung ist für die Zuordnung die Durchschnittslaufzeit aller Raten maßgebend.
 - e) Forderungen und Verbindlichkeiten, die durch Zahlung regelmäßiger Raten entstehen, sind nach der Durchschnittslaufzeit aller Raten einzuordnen.
 - f) Bei Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf Grund einer Rahmenvereinbarung begründet wurden, gilt als Befristung nicht die der Rahmenvereinbarung, sondern die für die einzelnen in Anspruch genommenen Beträge jeweils gesondert vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist. Als täglich fällig sind nur solche Forderungen und Verbindlichkeiten auszuweisen, über die jederzeit verfügt werden

kann; hierzu rechnen auch die so genannten Tagesgelder und Gelder mit täglicher Kündigung einschließlich der über geschäftsfreie Tage angelegten Gelder mit Fälligkeit oder Kündigungsmöglichkeit am nächsten Geschäftstag.

- g) Forderungen sind in der ihrer ursprünglichen Laufzeit entsprechenden Fristenkategorie so lange zu belassen, bis sie entweder getilgt oder aber abgeschrieben sind. So sind fällige, vom Kreditnehmer jedoch noch nicht entrichtete Tilgungsraten nicht aus dem lang- oder mittelfristigen in den kurzfristigen Bereich umzubuchen. Zu berücksichtigen sind aber vertragliche Umschuldungsvereinbarungen. Die betreffenden Forderungen sind dann ganz oder teilweise aus der Meldung herauszunehmen oder in andere Positionen umzusetzen.
 - h) Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist weitergeführte Verbindlichkeiten sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, den täglich fälligen Verbindlichkeiten zuzuordnen.
 - i) Bei Prolongationen ist bei der Fristenzuordnung generell auf den Zeitraum zwischen dem Tag der Prolongationsabrede und dem darin vereinbarten neuen Fälligkeitstermin abzustellen.
 - j) Bei Wertpapieren eigener Emissionen wie auch bei Verbindlichkeiten können vorzeitige Rückzahlungen in Form sowohl des Gläubigerkündigungsrechts als auch des Schuldnerkündigungsrechts vereinbart werden. Für die fristenmäßige Zuordnung von Verbindlichkeiten ist aber schon im Hinblick auf das generelle Vorsichtsprinzip allein das Gläubigerkündigungsrecht maßgebend. Ein Schuldnerkündigungsrecht ist dabei unbeachtlich. Im Zweifel ist bei den Forderungen eher auf eine längere und bei den Verbindlichkeiten eher auf eine kürzere Laufzeit abzustellen.
3. Für die Bereichsabgrenzung D sind folgende zusätzliche Hinweise zu beachten:
- a) Eine variable Verzinsung ist eine Zinsvereinbarung, deren Zinssatz abhängig von der Veränderung einer zu vereinbarenden Bezugsgröße ist. Damit steht die konkrete Höhe des anzuwendenden Zinssatzes jeweils nur für die aktuelle Zinsperiode fest. Als Bezugsgrößen können Geldmarktsätze oder auch längerfristige Zinssätze herangezogen werden.
 - b) Die ordentliche und außerordentliche Tilgung sowie die Umschuldung sind durch Anfügen einer weiteren Stelle entsprechend der Bereichsabgrenzung D darzustellen.

V.

Verbindlichkeit von Mustern

- 1. Die Anlage 6 enthält die verbindlichen Muster.
- 2. Zusätzlich sind folgende Hinweise zu beachten:
Von den verbindlich bekanntgemachten Mustern für die kommunale Haushalts- und Rechnungsführung darf abgewichen werden, soweit der Einsatz von automatisierten Verfahren dies erfordert. Die geänderten Vorlagen müssen jedoch mindestens die in den Mustern vorgeschriebenen Angaben enthalten. Die Überschriften der einzelnen Übersichten sollen mit Ausnahme der Jahresangabe nicht verändert werden.

VI.

Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 4. September 2008

Der Staatsminister des Innern
Dr. Albrecht Buttolo

Anlage 1
(zu Ziffer II Nr. 1 Buchst. a)

Kommunaler Produktrahmen für den Freistaat Sachsen mit den finanzstatistischen Merkmalen

Fundstellenverzeichnis:

Soweit nachfolgend Gesetze oder Verordnungen zitiert werden, werden diese wie folgt abgekürzt:

- AFBG** **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2002 (BGBl. I S. 402), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 4 des Gesetzes vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970)
- BAföG** **Bundesausbildungsförderungsgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645, 1680), zuletzt geändert durch Artikel 1, 15, 16 und 18 Nr. 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3254)
- BErzGG** Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (Bundeserziehungsgeldgesetz – BErzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2004 (BGBl. I S. 206), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2915)
- BVG** Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (**Bundesversorgungsgesetz** – **BVG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juli 2008 (BGBl. I S. 1300)
- HeilbZuG** Gesetz über den Vollzug des Berufsrechts der akademischen Heilberufe und der Gesundheitsfachberufe sowie der arzneimittel- und apothekenrechtlichen Vorschriften (Heilberufezuständigkeitsgesetz – HeilbZuG) vom 9. Februar 2004 (SächsGVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 61 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 180)
- HwO** **Handwerksordnung** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 9a des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246)
- JGG** **Jugendgerichtsgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3427), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2008 (BGBl. I S. 1212)
- KFürsV** **Verordnung zur Kriegsopferfürsorge** vom 16. Januar 1979 (BGBl. I S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2904)
- LAG** Gesetz über den Lastenausgleich (**Lastenausgleichsgesetz** – **LAG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 845, 1995 I S. 248), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842)
- SächsAgrarAÜG** Sächsisches Gesetz zur Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich Landwirtschaft auf die Landkreise und Kreisfreien Städte (Sächsisches Agrar-Aufgabenübertragungsgesetz – **SächsAgrarAÜG**) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 192)
- SächsDSchG** **Sächsisches Denkmalschutzgesetz** vom 3. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 146)
- SächsLErzGG** Gesetz über die Gewährung von Landeserziehungsgeld im Freistaat Sachsen (Sächsisches Landeserziehungsgeldgesetz – **SächsLErzGG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 60), geändert durch Artikel 42 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 174)
- SGB II** **Zweites Buch Sozialgesetzbuch** – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juli 2008 (BGBl. I S. 1506)
- SGB VIII** **Achtes Buch Sozialgesetzbuch** – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122)
- SGB IX** **Neuntes Buch Sozialgesetzbuch** – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2984)

SGB XII

Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874)

WPfIG

Wehrpflichtgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1465), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2008 (BGBl. I S. 1629)

[Produktrahmen]

**Anlage 2
(zu Ziffer II Nr. 1 Buchst. a)**

Verbindliche Produktuntergruppen für den Freistaat Sachsen

Folgende Produktuntergruppen sind verbindlich vorgeschrieben:

- 2111 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft;
- 2151 Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft;
- 2153 Abendmittelschulen;
- 2171 Gymnasien, Kollegs ohne berufliche Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft;
- 2173 Abendgymnasien;
- 2211 Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte;
- 2212 Förderschulen für Hörgeschädigte;
- 2213 Förderschulen für geistig Behinderte;
- 2214 Förderschulen für Körperbehinderte;
- 2215 Förderschulen für Lernförderung;
- 2216 Sprachheilschulen;
- 2217 Förderschulen für Erziehungshilfe;
- 2218 Klinik- und Krankenhausschulen;
- 2311 Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen einschließlich Berufskollegs, Vorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr in öffentlicher Trägerschaft;
- 2313 Berufsbildende Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft;
- 3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung;
- 3122 Eingliederungshilfen;
- 3123 Einmalige Leistungen;
- 3124 Arbeitslosengeld II ohne Kosten der Unterkunft/Optionskommunen;
- 3125 Eingliederungsleistungen/Optionskommunen;
- 5451 Straßenreinigung;
- 5452 Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen;
- 5453 Winterdienst an Kreisstraßen;
- 5454 Winterdienst an Staatsstraßen;
- 5455 Winterdienst an Bundesstraßen.

**Anlage 3
(zu Ziffer II Nr. 2 Buchst. b)**

Kommunaler Kontenrahmen für den Freistaat Sachsen

Fundstellenverzeichnis:

Soweit nachfolgend Gesetze oder Verordnungen zitiert werden, werden diese wie folgt abgekürzt:

AltSchG Gesetz über Altschuldenhilfen für Kommunale Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und private Vermieter in dem in Artikel 3 des **Einigungsvertrages** genannten Gebiet (**Altschuldenhilfe-Gesetz**)

vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 986), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)

- FAG** (Bund) Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (**Finanzausgleichsgesetz** – **FAG**) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3376)
- FAG** (Land) Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (**Finanzausgleichsgesetz** – **FAG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 2007 (SächsGVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 371, 373)
- SächsKomSozVG Gesetz über den Kommunalen Sozialverband (**SächsKomSozVG**) vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 171), geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 179)
- SächsKRG Gesetz über die Kulturräume in Sachsen (Sächsisches Kulturraumgesetz – **SächsKRG**) vom 20. Januar 1994 (SächsGVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 371)
- SGB II** **Zweites Buch Sozialgesetzbuch** – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juli 2008 (BGBl. I S. 1506)

Aktiva

Kontenklasse 0

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen und Vorratsvermögen

- 00 Immaterielle Vermögensgegenstände**
- 001 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- 002 Anzahlungen auf immaterielles Vermögen
- 003 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen
- 01 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**
- 011 Grünflächen
- 012 Ackerland
- 013 Wald und Forsten
- 014 Schutz- und Ausgleichsflächen
- 015 Gewässer
- 019 Sonstige unbebaute Grundstücke
- 02 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**
- 021 mit Wohnbauten
- 022 mit sozialen Einrichtungen
- 023 mit Schulen
- 024 mit Kulturanlagen
- 025 mit Sportanlagen
- 026 mit Gartenanlagen
- 027 mit Verwaltungsgebäuden
- 029 mit sonstigen Gebäuden
- 03 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**
- 031 Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen
- 032 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- 033 Stromversorgungsanlagen

- 034 Gasversorgungsanlagen
- 035 Wasserversorgungsanlagen
- 036 Abfallbeseitigungsanlagen
- 037 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- 038 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen
- 039 Sonstiges Infrastrukturvermögen
- 04 Bauten auf fremdem Grund und Boden**
- 041 Wohnbauten
- 042 Soziale Einrichtungen
- 043 Schulen
- 044 Kulturanlagen
- 045 Sportanlagen
- 046 Gartenanlagen
- 047 Verwaltungsgebäude
- 048 Grundstückseinrichtungen
- 049 Sonstige Gebäude
- 05 Kunstgegenstände und Denkmäler**
- 051 Kunstgegenstände
- 055 Baudenkmäler
- 056 Bodendenkmäler
- 059 Sonstige Denkmäler
- 06 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**
- 061 Fahrzeuge
- 062 Maschinen und technische Anlagen
- 063 Betriebsvorrichtungen
- 064 technische Ausgleichsmaßnahmen
- 065 Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge) mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, von mehr als 150 EUR bis einschließlich 1 000 EUR
- 07 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere**
- 071 Schulausstattung
- 072 Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten
- 073 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen
- 074 Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 075 Tiere
- 076 Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, von mehr als 150 EUR bis einschließlich 1 000 EUR
- 08 Vorräte**
- 081 Rohstoffe und Fertigungsmaterial
- 082 Hilfsstoffe
- 083 Betriebsstoffe
- 084 Waren
- 085 fertige/unfertige Erzeugnisse

086	unfertige Leistungen
087	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
088	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte aus geleisteten Zuwendungen
09	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
091	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
096	Anlagen im Bau

Kontenklasse 1

Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

10	Anteile an verbundenen Unternehmen
101	Anteile an verbundenen Unternehmen
1012	Börsennotierte Aktien
1013	Nichtbörsennotierte Aktien
1014	Sonstige Anteilsrechte
11	Beteiligungen
111	Beteiligungen
1112	Börsennotierte Aktien
1113	Nichtbörsennotierte Aktien
1114	Sonstige Anteilsrechte
12	Sondervermögen
121	Sondervermögen
13	Ausleihungen
131	Ausleihungen
131-B+C	Ausleihungen
14	Wertpapiere
141	Investmentzertifikate
1411	Investmentzertifikate
142	Kapitalmarktpapiere
142-B+C	Kapitalmarktpapiere
143	Geldmarktpapiere
143- B	Geldmarktpapiere
144	Finanzderivate
1441	Finanzderivate
15	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
151	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
1511-C	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
153	Steuerforderungen
153-C	Steuerforderungen
154	Forderungen aus Transferleistungen
154-C	Forderungen aus Transferleistungen
155	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
155-C	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
159	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen
1591-C	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen
16	Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen

161	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
1611-B+C	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
162	Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
162-B+C	Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
169	Übrige privatrechtliche Forderungen
1691-B+C	Übrige privatrechtliche Forderungen
17	Liquide Mittel
171	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen
1711	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen
172	Sonstige Einlagen
1721	Sonstige Einlagen
173	Bargeld
1731	Bargeld
18	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
180	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
182	Disagio
183	Zölle und Verbrauchssteuern
184	Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen
185	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen
189	Ausgleichsposten für latente Steuern
1891	Ausgleichsposten für latente Steuern
19	Nicht durch die Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag
	Passiva
	Kontenklasse 2
	Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten
20	Kapitalposition
201	Basiskapital
202	Rücklagen
203	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
204	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen
205	Ergebnis
2052	Vortrag von Fehlbeträgen aus dem vorvorletzten Jahresabschluss
2053	Vortrag von Fehlbeträgen aus dem vorletzten Jahresabschluss
2054	Vortrag von Fehlbeträgen aus dem letzten Jahresabschluss
206	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
21	Sonderposten
211	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen
2111	Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindung
212	Sonderposten für Investitionsbeiträge
213	Sonderposten für den Gebührenaussgleich
214	Sonstige Sonderposten
2141	Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung
22	Anleihen

221	Anleihen
221-C+D	Anleihen
23	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
231	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen
231-B-D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen
239	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung
239-B-D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung
24	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
241	Hypotheken, Grund- und Rentenschulden
2411	Hypothekenschulden
2412	Grundsulden
2413	Rentenschulden
242	Restkaufgelder
2421	Restkaufgelder
243	Leasingverträge
2431	Finanzierungsleasing
2435	Übrige Leasingverträge und sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte
25	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
251	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2511	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
252	Erhaltene Anzahlungen
26	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
261	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
2611	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
27	Sonstige Verbindlichkeiten
271	Sonstige Wertpapiersschulden
271-C+D	Sonstige Wertpapiersschulden
272	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
273	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
274	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen
275	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich
276	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern
277	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden
278	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern
279	Sonstige Verbindlichkeiten
2791	Sonstige Verbindlichkeiten
28	Rückstellungen
281	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
2811	Pensionsrückstellungen
2812	Beihilferückstellungen
282	Entgeltrückstellungen und ähnliche Maßnahmen
283	Instandhaltungsrückstellungen

- 2831 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 284 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien
- 285 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen
- 286 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs
- 287 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen
- 288 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und Verwaltungsverfahren; Rückstellungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen
- 289 Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden
- 29 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**
- 291 Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen
- 2911 Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen
- 299 Übrige passive Rechnungsabgrenzungsposten
- 2991 Übrige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ergebnisrechnung

Kontenklasse 3

Ordentliche Erträge

- 30 Steuern und ähnliche Abgaben**
- 301 Realsteuern
- 3011 Grundsteuer A
- 3012 Grundsteuer B
- 3013 Gewerbesteuer
- 302 Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern
- 3021 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- 3022 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- 303 Sonstige Gemeindesteuern
- 3031 Vergnügungssteuer
- 3032 Hundesteuer
- 3033 Jagdsteuer
- 3034 Zweitwohnungssteuer
- 3039 Sonstige örtliche Steuern
- 304 Steuerähnliche Erträge
- 3041 Fremdenverkehrsabgabe
- 3042 Abgabe von Spielbanken
- 3049 Sonstige steuerähnliche Erträge
- 305 Ausgleichsleistungen
- 3051 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
- 3052 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
- 3053 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a **FAG** (Bund)
- 31 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten**
- 311 Schlüsselzuweisungen vom Land
- 3111 Allgemeine Schlüsselzuweisungen

- 312 Bedarfszuweisungen
- 3121 Bedarfszuweisungen vom Land
- 313 Sonstige allgemeine Zuweisungen
- 313-A Sonstige allgemeine Zuweisungen
- 314 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- 314-A Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- 315 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- 3151 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- 318 Allgemeine Umlagen
- 318-A Allgemeine Umlagen
- 31821 Kreisumlage
- 31822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a **FAG** (Land)
- 31823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG
- 31824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG
- 319 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem **SGB II**
- 3191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem **SGB II**
- 32 Sonstige Transfererträge**
- 321 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
- 3211 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
- 3212 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
- 3213 Leistungen von Sozialleistungsträgern
- 3214 Sonstige Ersatzleistungen
- 3215 Rückzahlungen gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
- 322 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
- 3221 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
- 3222 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
- 3223 Leistungen von Sozialleistungsträgern
- 3224 Sonstige Ersatzleistungen
- 3225 Rückzahlungen gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
- 323 Schuldendiensthilfen
- 323-A Schuldendiensthilfen
- 329 Sonstige Transfererträge
- 3291 Sonstige Transfererträge
- 33 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
- 331 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen
- 3311 Verwaltungsgebühren
- 332 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen
- 3321 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
- 334 Schülerbeförderungsentgelt
- 3341 Schülerbeförderungsentgelt
- 336 Sonstige zweckgebundene Abgaben
- 3361 Sonstige zweckgebundene Abgaben

337	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge
3371	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge
338	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich
3381	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich
34	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
341	Mieten und Pachten
3411	Mieten und Pachten
342	Erträge aus Verkauf
3421	Erträge aus Verkauf
346	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
348	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen
348-A	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen
35	Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit
351	Konzessionsabgaben
3511	Konzessionsabgaben
352	Erstattungen von Steuern
3521	Erstattungen von Steuern
356	Besondere Erträge
3561	Bußgelder
3562	Säumniszuschläge
3563	Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
3564	Fehlbelegungsabgabe
357	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
3571	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
358	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
3581	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen oder Rückstellungen
3582	Erträge aus Zuschreibungen
3583	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
359	Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit
3591	Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit
36	Finanzerträge
361	Zinserträge
361-B	Zinserträge
365	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
3651	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
369	Sonstige Finanzerträge
3691	Sonstige Finanzerträge
37	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
371	Aktivierete Eigenleistungen
3711	Aktivierete Eigenleistungen
372	Bestandsveränderungen
3721	Bestandsveränderungen

38 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

381 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

3811 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

**Kontenklasse 4
Ordentliche Aufwendungen****40 Personalaufwendungen**

401 Dienstaufwendungen

4011 für Beamte

4012 für tariflich Beschäftigte

4017 für ABM-Beschäftigte

4018 für Kommunal-Kombi-Beschäftigte

4019 für sonstige Beschäftigte

402 Beiträge zu Versorgungskassen

4021 für Beamte

4022 für tariflich Beschäftigte

4027 für ABM-Beschäftigte

4028 für Kommunal-Kombi-Beschäftigte

4029 für sonstige Beschäftigte

403 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

4031 für Beamte

4032 für tariflich Beschäftigte

4037 für ABM-Beschäftigte

4038 für Kommunal-Kombi-Beschäftigte

4039 für sonstige Beschäftigte

404 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte

4041 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte

405 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

4051 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

406 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte

4061 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte

407 Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen

4071 Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

4072 Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen

41 Versorgungsaufwendungen

411 Versorgungsaufwendungen

4111 für Beamte

4112 für tariflich Beschäftigte

4119 für sonstige Beschäftigte

413 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

4131 für Beamte

4132 für tariflich Beschäftigte

4139 für sonstige Beschäftigte

- 414 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
- 4141 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
- 415 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
- 4151 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
- 416 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
- 4161 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
- 42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
- 421 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 4211 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 422 Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaffung des sonstigen Infrastrukturvermögens und für die Unterhaltung und die Anschaffung von beweglichen Gegenständen
- 4221 Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens
- 4222 Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen
- 4223 Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 150 EUR nicht überschreiten
- 423 Mieten und Pachten
- 4231 Aufwendungen für Mieten und Pachten
- 4232 Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing
- 424 Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 4241 Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 425 Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen
- 4251 Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen
- 426 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
- 4261 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
- 427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und Aufwendungen für Schülerbeförderung
- 4271 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 4272 Aufwendungen für Schülerbeförderung
- 4273 Aufwendungen für Unterrichtswegekosten
- 4274 Aufwendungen für Schülerbeförderung für den Träger der Schülerbeförderung
- 428 Aufwendungen für Vorräte
- 4281 Aufwendungen für Vorräte
- 429 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
- 4291 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
- 43 Transferaufwendungen**
- 431 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- 431-A Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- 432 Schuldendiensthilfen
- 432-A Schuldendiensthilfen
- 433 Sozialtransferaufwendungen
- 4331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

- 4332 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
4333 Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (nach § 22 **SGB II**)
- 43331 Revisionsrelevante Leistungen
43332 Nicht revisionsrelevante Leistungen
- 4334 Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 **SGB II**)
- 4335 Einmalige Leistungen für Arbeitsuchende (nach § 23 Abs. 3 **SGB II**)
- 4336 Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (nach §§ 19 ff. **SGB II**)/Optionskommunen
- 4337 Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und 4 **SGB II**)/Optionskommunen
- 4339 Sonstige soziale Leistungen
- 434 Steuerbeteiligungen
- 4341 Gewerbesteuerumlage
- 435 Allgemeine Zuweisungen
- 435-A Allgemeine Zuweisungen
- 437 Allgemeine Umlagen
- 437-A Allgemeine Umlagen
- 43721 Kreisumlage
- 43722 Finanzausgleichsumlage nach § 25a **FAG** (Land)
- 43723 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG
- 43731 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG
- 439 Sonstige Transferaufwendungen
- 4391 Sonstige Transferaufwendungen
- 44 Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
- 441 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
- 4411 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
- 442 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- 4421 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit
- 4422 Leiharbeitskräfte
- 4423 Datenverarbeitung
- 4429 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- 443 Geschäftsaufwendungen
- 4431 Geschäftsaufwendungen
- 444 Steuern, Versicherungen und Schadensfälle
- 4441 Steuern, Versicherungen und Schadensfälle
- 445 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 445-A Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 446 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- 4461 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften
- 44611 Revisionsrelevante Leistungen
- 44612 Nicht revisionsrelevante Leistungen
- 447 Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen
- 4471 Wertveränderungen bei immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen
- 4472 Wertveränderungen bei Finanzvermögen

- 448 Besondere Aufwendungen
- 4481 Bußgelder
- 4482 Säumniszuschläge
- 4483 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
- 4484 Fehlbelegungsabgabe
- 449 Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 4491 Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 45 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
- 451 Zinsaufwendungen
- 451-B Zinsaufwendungen
- 459 Weitere sonstige Finanzaufwendungen
- 4591 Kreditbeschaffungskosten
- 4592 Verzinsung von Steuernachzahlungen
- 4593 Abführung an den Erblastentilgungsfonds nach dem AltSchG
- 4599 Sonstige Finanzaufwendungen
- 47 Bilanzielle Abschreibungen**
- 471 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- 4711 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- 472 Abschreibungen auf Finanzvermögen
- 4721 Abschreibungen auf Finanzvermögen
- 48 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**
- 481 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 4811 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Kontenklasse 5

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen

- 50 Realisierte außerordentliche Erträge**
- 501 Außergewöhnliche Erträge
- 5011 Spenden
- 5012 Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches
- 5019 Sonstige außergewöhnliche Erträge
- 502 Periodenfremde Erträge
- 5021 Erträge aus Abgang von Vermögen
- 5022 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
- 5029 Sonstige periodenfremde Erträge
- 506 Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen
- 5061 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
- 5062 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen
- 5063 Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen
- 507 Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen
- 5072 Börsennotierte Aktien
- 5073 Nichtbörsennotierte Aktien
- 5074 Sonstige Anteilsrechte
- 5075 Investmentzertifikate

5076	Kapitalmarktpapiere
5077	Geldmarktpapiere
5078	Finanzderivate
51	Realisierte außerordentliche Aufwendungen
511	Außergewöhnliche Aufwendungen
5112	Spenden
5113	Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches
5114	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen
5115	Aufwendungen aus Verlustübernahme
5119	Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen
512	Periodenfremde Aufwendungen
5122	Nachholung von Rückstellungen
5129	Sonstige periodenfremde Aufwendungen
513	Außerplanmäßige Abschreibungen
5131	Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme
5132	Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhaft unterlassener Instandhaltung
5139	Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen
516	Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen
5161	Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
5162	Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen
5163	Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen
517	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
5172	Börsennotierte Aktien
5173	Nichtbörsennotierte Aktien
5174	Sonstige Anteilsrechte
5175	Investmentzertifikate
5176	Kapitalmarktpapiere
5177	Geldmarktpapiere
5178	Finanzderivate

Finanzrechnung

Kontenklasse 6

Einzahlungen

60	Steuern und ähnliche Abgaben
601	Realsteuern
6011	Grundsteuer A
6012	Grundsteuer B
6013	Gewerbsteuer
602	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern
6021	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
6022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
603	Sonstige Gemeindesteuern
6031	Vergnügungssteuer
6032	Hundesteuer
6033	Jagdsteuer

- 6034 Zweitwohnungssteuer
- 6039 Sonstige örtliche Steuern
- 604 Steuerähnliche Einzahlungen
- 6041 Fremdenverkehrsabgabe
- 6042 Abgabe von Spielbanken
- 6049 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen
- 605 Ausgleichsleistungen
- 6051 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
- 6052 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
- 6053 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a **FAG** (Bund)
- 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
- 611 Schlüsselzuweisungen vom Land
- 6111 Allgemeine Schlüsselzuweisungen
- 6112 Investive Schlüsselzuweisungen
- 612 Bedarfszuweisungen
- 6121 Bedarfszuweisungen
- 613 Sonstige allgemeine Zuweisungen
- 613-A Sonstige allgemeine Zuweisungen
- 61311 Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bildung der Vorsorgerücklage ohne investive Zweckbindung
- 614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- 614-A Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- 618 Allgemeine Umlagen
- 618-A Allgemeine Umlagen
- 61821 Kreisumlage
- 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a **FAG** (Land)
- 61823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG
- 61824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG
- 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem **SGB II**
- 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem **SGB II**
- 62 Sonstige Transfereinzahlungen**
- 621 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
- 6211 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
- 6212 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
- 6213 Leistungen von Sozialleistungsträgern
- 6214 Sonstige Ersatzleistungen
- 6215 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
- 622 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
- 6221 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
- 6222 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
- 6223 Leistungen von Sozialleistungsträgern

6224	Sonstige Ersatzleistungen
6225	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
623	Schuldendiensthilfen
623-A	Schuldendiensthilfen
629	Sonstige Transfereinzahlungen
6291	Sonstige Transfereinzahlungen
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
631	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen
6311	Verwaltungsgebühren
632	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen
6321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
634	Schülerbeförderungsentgelt
6341	Schülerbeförderungsentgelt
636	Sonstige zweckgebundene Abgaben
6361	Sonstige zweckgebundene Abgaben
64	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
641	Mieten und Pachten
6411	Mieten und Pachten
642	Einzahlungen aus dem Verkauf
6421	Einzahlungen aus dem Verkauf
646	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
6461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
648	Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen
648-A	Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen
65	Sonstige ordentliche Einzahlungen
651	Konzessionsabgaben
6511	Konzessionsabgaben
652	Erstattung von Steuern
6521	Erstattung von Steuern
656	Besondere Einzahlungen
6561	Bußgelder
6562	Säumniszuschläge
6563	Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
6564	Fehlbelegungsabgabe
659	Andere sonstige ordentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
6591	Andere sonstige ordentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
66	Finanzeinzahlungen
661	Zinseinzahlungen
661-B	Zinseinzahlungen
665	Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
6651	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
669	Sonstige Finanzeinzahlungen
6691	Sonstige Finanzeinzahlungen
67	Verwahrkonten

- 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**
- 681 Investitionszuwendungen inklusive Vorauszahlungen und Beihilfen zur Schuldentilgung sowie Spenden mit investivem Zweck
- 681-A Investitionszuwendungen inklusive Vorauszahlungen und Beihilfen zur Schuldentilgung sowie Spenden mit investivem Zweck
- 68111 Investive Schlüsselzuweisungen
- 68112 Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bildung der Vorsorgerücklage mit investiver Zweckbindung
- 682 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
- 6821 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
- 683 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen
- 6831 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, von mehr als 150 EUR
- 6832 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 150 EUR nicht überschreiten
- 684 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
- 6842 Börsennotierte Aktien
- 6843 Nichtbörsennotierte Aktien
- 6844 Sonstige Anteilsrechte
- 6845 Investmentzertifikate
- 6846-B+C Kapitalmarktpapiere
- 6847-B Geldmarktpapiere
- 6848 Finanzderivate
- 685 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen
- 6851 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen
- 686 Rückflüsse aus Ausleihungen
- 686-B+C Rückflüsse aus Ausleihungen
- 688 Beiträge und ähnliche Entgelte
- 6881 Beiträge und ähnliche Entgelte
- 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**
- 691 Einzahlungen aus Anleihen
- 691-C-D Einzahlungen aus Anleihen
- 692 Kreditaufnahmen für Investitionen
- 692-B-D Kreditaufnahmen für Investitionen
- 693 Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung
- 693-B-D Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung
- 694 Einzahlungen aus sonstigen Wertpapierschulden
- 694-C+D Einzahlungen aus sonstigen Wertpapierschulden
- 695 Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)
- 695-B Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)

Finanzrechnung

Kontenklasse 7 Auszahlungen

70 Personalauszahlungen

701	Dienstauszahlungen
7011	für Beamte
7012	für tariflich Beschäftigte
7017	für ABM-Beschäftigte
7018	für Kommunal-Kombi-Beschäftigte
7019	für sonstige Beschäftigte
702	Beiträge zu Versorgungskassen
7021	für Beamte
7022	für tariflich Beschäftigte
7027	für ABM-Beschäftigte
7028	für Kommunal-Kombi-Beschäftigte
7029	für sonstige Beschäftigte
703	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
7031	für Beamte
7032	für tariflich Beschäftigte
7037	für ABM-Beschäftigte
7038	für Kommunal-Kombi-Beschäftigte
7039	für sonstige Beschäftigte
704	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
7041	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
71	Versorgungsauszahlungen
711	Versorgungsauszahlungen
7111	für Beamte
7112	für tariflich Beschäftigte
7119	für sonstige Beschäftigte
713	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger
7131	für Beamte
7132	für tariflich Beschäftigte
7138	für Kommunal-Kombi-Beschäftigte
7139	für sonstige Beschäftigte
714	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
7141	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
721	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
7211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
722	Auszahlungen für die Unterhaltung und Anschaffung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens außer Fahrzeuge
7221	Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens
7222	Auszahlungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen
7223	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 150 EUR nicht überschreiten
723	Mieten und Pachten

7231	Mieten und Pachten
7232	Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing
724	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
7241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
725	Haltung von Fahrzeugen
7251	Haltung von Fahrzeugen
726	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte
7261	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte
727	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen und Auszahlungen für Schülerbeförderung
7271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen
7272	Auszahlungen für Schülerbeförderung
7273	Auszahlungen für Unterrichtswegekosten
7274	Auszahlungen für Schülerbeförderung für den Träger der Schülerbeförderung
728	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten
7281	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten
729	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen
7291	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen
73	Transferauszahlungen
731	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
731-A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
732	Schuldendiensthilfen
732-A	Schuldendiensthilfen
733	Sozialtransferauszahlungen
7331	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
7332	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
7333	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (nach § 22 SGB II)
73331	Revisionsrelevante Leistungen
73332	Nicht revisionsrelevante Leistungen
7334	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II)
7335	Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (nach § 23 Abs. 3 SGB II)
7336	Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (nach §§ 19 ff. SGB II)/Optionskommunen
7337	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und 4 SGB II)/Optionskommunen
7339	Sonstige soziale Leistungen
734	Steuerbeteiligungen
7341	Gewerbesteuerumlage
735	Allgemeine Zuweisungen
735-A	Allgemeine Zuweisungen
737	Allgemeine Umlagen
737-A	Allgemeine Umlagen
73721	Kreisumlage
73722	Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land)

73723	Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG
73731	Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG
739	Sonstige Transferauszahlungen
7391	Sonstige Transferauszahlungen
74	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
741	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen
7411	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen
742	Auszahlungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
7421	Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit
7422	Leiharbeitskräfte
7423	Datenverarbeitung
7429	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
743	Geschäftsauszahlungen
7431	Geschäftsauszahlungen
744	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle
7441	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle
745	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
745-A	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
746	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden
7461	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften
74611	Revisionsrelevante Leistungen
74612	Nicht revisionsrelevante Leistungen
748	Besondere Auszahlungen
7481	Bußgelder
7482	Säumniszuschläge
7483	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
7484	Fehlbelegungsabgabe
749	Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
7491	Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
75	Zinsen und ähnliche Auszahlungen
751	Zinsauszahlungen
751-B	Zinsauszahlungen
759	Sonstige Finanzauszahlungen
7591	Kreditbeschaffungskosten
7592	Verzinsung von Steuernachzahlungen
7593	Abführung an den Erblastentilgungsfonds nach dem AltSchG
7599	Sonstige Finanzauszahlungen
77	Verwahrkonten
78	Auszahlungen für Investitionstätigkeit
781	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
781-A	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
782	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
7821	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

- 783 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen
- 7831 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, von mehr als 150 EUR
- 7833 Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten
- 784 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
- 7842 Börsennotierte Aktien
- 7843 Nichtbörsennotierte Aktien
- 7844 Sonstige Anteilsrechte
- 7845 Investmentzertifikate
- 7846-B+C Kapitalmarktpapiere
- 7847-B Geldmarktpapiere
- 7848 Finanzderivate
- 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen
- 7851 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
- 7852 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
- 7853 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
- 786 Gewährung von Ausleihungen
- 786-B+C Gewährung von Ausleihungen
- 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**
- 791 Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen
- 791- D Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen
- 792 Tilgung von Krediten für Investitionen
- 792-B+D Tilgung von Krediten für Investitionen
- 793 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
- 793-B+D Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
- 794 Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden
- 794-D Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden
- 795 Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)
- 795-B+C Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)

Abschluss

Kontenklasse 8 Abschlusskonten	
80	Eröffnungs-/Abschlusskonten
81	Korrekturkonten
82	Kurzfristige Erfolgsrechnung

KLR

**Kontenklasse 9
Kosten- und Leistungsrechnung**

- 90 Kosten- und Leistungsrechnung
Die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung ist von jeder Kommune selbst festzulegen.

**Anlage 4
(zu Ziffer II Nr. 2)**

Finanzstatistische Merkmale zum Kommunalen Kontenrahmen für den Freistaat Sachsen

Fundstellenverzeichnis:

Soweit nachfolgend Gesetze oder Verordnungen zitiert werden, werden diese wie folgt abgekürzt:

<u>AbwAG</u>	Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (<u>Abwasserabgabengesetz</u> – <u>AbwAG</u>) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114)
AltSchG	Gesetz über Altschuldenhilfen für Kommunale Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und private Vermieter in dem in Artikel 3 des <u>Einigungsvertrages</u> genannten Gebiet (<u>Altschuldenhilfe-Gesetz</u>) vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 986), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)
<u>AO</u>	<u>Abgabenordnung</u> in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 666)
<u>AsylbLG</u>	<u>Asylbewerberleistungsgesetz</u> in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 2 des Gesetzes vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970)
<u>BauGB</u>	<u>Baugesetzbuch</u> in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)
<u>BeamtVG</u>	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (<u>Beamtenversorgungsgesetz</u> – <u>BeamtVG</u>) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1999 (BGBl. I S. 322, 847, 2033), zuletzt geändert durch Artikel 3 und Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juli 2008 (BGBl. I S. 1582)
ESVG	Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L 310 vom 30.11.1996, S. 1)
<u>FAG</u> (Bund)	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (<u>Finanzausgleichsgesetz</u> – <u>FAG</u>) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3376)
<u>FAG</u> (Land)	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (<u>Finanzausgleichsgesetz</u> – <u>FAG</u>) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 2007 (SächsGVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 371, 373)
GemFinRefG	Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (<u>Gemeindefinanzreformgesetz</u> – GemFinRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 2001 (BGBl. I S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 14. August 2007 (BGBl. I S. 1912)
GG	<u>Grundgesetz</u> für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. August 2006 (BGBl. I S. 2034)
<u>HGB</u>	<u>Handelsgesetzbuch</u> in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3089)
<u>KFürsV</u>	<u>Verordnung zur Kriegsopferfürsorge</u> vom 16. Januar 1979 (BGBl. I S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2904)
<u>LAG</u>	Gesetz über den Lastenausgleich (<u>Lastenausgleichsgesetz</u> – <u>LAG</u>) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 845; 1995 I S. 248), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (<u>SächsGemO</u>) in der Fassung der

	Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158)
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484)
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO-Doppik) vom 8. Februar 2008 (SächsGVBl. S. 202)
SächsKomSozVG	Gesetz über den Kommunalen Sozialverband (SächsKomSozVG) vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 171), geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 179)
SächsKRG	Gesetz über die Kulturräume in Sachsen (Sächsisches Kulturraumgesetz – SächsKRG) vom 20. Januar 1994 (SächsGVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 371)
SächsPersVG	Sächsisches Personalvertretungsgesetz (SächsPersVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 144)
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juli 2008 (BGBl. I S. 1506)
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 3 des Gesetzes vom 26. August 2008 (BGBl. I S. 1728, 1730)
SGB VIII	Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122)
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2984)
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874)

[Kontenrahmen]

**Anlage 5
(zu Ziffer IV)**

Bereichsabgrenzungen

Für den Nachweis des Zahlungsverkehrs sind bei bestimmten Konten Bereiche nach der Bereichsabgrenzung zu bilden, die nachfolgend verbindlich vorgegeben werden:

Bereichsabgrenzung A

- 0 Bund:
Bund, Sondervermögen des Bundes, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung.
- 1 Land:
Länder einschließlich Stadtstaaten, Sondervermögen der Länder, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung.
- 2 Gemeinden und Gemeindeverbände:
Gemeinden (Kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden), Landkreise, Kommunalen Sozialverband.

- 3 Zweckverbände und dergleichen:
 Verbände und sonstige Organisationen in öffentlich-rechtlicher Form, die kommunale Aufgaben erfüllen und mindestens eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband zum Mitglied haben. Dazu gehören:
- Zweckverbände nach dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, ausgenommen: Sparkassenverbände (Bereich 5 beziehungsweise 6);
 - Sondergesetzliche Verbände, zum Beispiel Kulturräume;
 - Wasserwirtschaftliche Verbände;
 - Regionale Planungsverbände,
 - Planungsverbände nach dem Bundesbaugesetz;
 - Verwaltungsgemeinschaften;
 - Wasserversorgungsverbände;
 - Abwasserbeseitigungsverbände;
 - grenzüberschreitende Zweckverbände mit Sitz in Deutschland;
 - sonstige Verbände und Organisationen mit kommunaler Aufgabenerfüllung.
- 4 Sonstiger öffentlicher Bereich:
 Träger der
- gesetzlichen Krankenversicherung,
 - Pflegeversicherung,
 - Unfallversicherung,
 - Rentenversicherung der Arbeitnehmer,
 - Altershilfe für Landwirte,
 - Arbeitslosenversicherung,
 - kommunalen Versorgungskassen und -verbände.
- Träger der öffentlichen Zusatzversorgung sind den Zahlungsbereichen 5 oder 6 zuzuordnen.
- 5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen:
 Zahlungsbeziehungen mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen die eigene kommunale Körperschaft Mitglied, Träger oder unmittelbarer oder mittelbarer Anteilseigner ist. Hierunter sind alle Unternehmen zu erfassen, an denen die eigene kommunale Körperschaft überwiegend, das heißt mit mehr als 50 Prozent, am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) beteiligt ist oder auf Grund der Satzung oder Ähnlichem beherrschenden Einfluss ausübt.
- 6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen:
 Zahlungsbeziehungen mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen andere öffentliche Körperschaften wie Bund, Länder oder andere kommunale Körperschaften Mitglied, Träger oder unmittelbare oder mittelbare Anteilseigner sind. Hierunter sind alle Unternehmen zu erfassen, an denen andere öffentliche Körperschaften überwiegend, das heißt mit mehr als 50 Prozent, am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) beteiligt sind oder auf Grund der Satzung oder Ähnlichem beherrschenden Einfluss ausüben.
 Als öffentliche Einrichtungen gelten nicht Wirtschafts- und Berufsvertretungen sowie Kirchen.
- 7 Private Unternehmen:
 Alle Unternehmen, die nicht öffentliche wirtschaftliche Unternehmen (in Sinne der Bereiche 5 und 6) sind. Dazu gehören insbesondere:
- Kapitalgesellschaften;
 - Personengesellschaften;
 - Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften;
 - Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit;
 - Rechtsfähige Vereine, Stiftungen;

- nichtrechtsfähige Vereine, sonstige nichtrechtsfähige Personengemeinschaften;
- Arbeitsstätten der freien Berufe;
- Landwirtschaftliche Betriebe;
- Handwerksbetriebe;
- Einkauf-/Verkaufsvereinigungen.

8 Übrige Bereiche:

Natürliche und juristische Personen, die nicht den Bereichen 0 bis 7 zuzuordnen sind, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter einschließlich deren Anstalten und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) oder privatrechtlicher (eingetragene Vereine, privatrechtliche Stiftungen, **BGB**-Gesellschaften) Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind. Dazu gehören:

- Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen;
- Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege;
- Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege;
- Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen;
- Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen;
- Gewerkschaften;
- Politische Parteien;
- Wasser- und Bodenverbände, soweit sie nicht dem Bereich 3 zugerechnet werden.

Weiter gehören hierher:

- Natürliche und juristische Personen des Auslandes, soweit sie als Unternehmen anzusehen sind;
- Europäische Gemeinden;
- Internationale Organisationen, Einrichtungen der Europäischen Union.

Bereichsabgrenzung B

- 0 Bund:
Siehe Anmerkungen bei Bereichsabgrenzung A.
- 1 Land:
Siehe Anmerkungen bei Bereichsabgrenzung A.
- 2 Gemeinden und Gemeindeverbände:
Siehe Anmerkungen bei Bereichsabgrenzung A.
- 3 Zweckverbände und dergleichen:
Siehe Anmerkungen bei Bereichsabgrenzung A.
- 4 Sonstiger öffentlicher Bereich:
Siehe Anmerkungen bei Bereichsabgrenzung A.
- 5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen:
Siehe Anmerkungen bei Bereichsabgrenzung A mit Ausnahmen der Kreditinstitute (Sparkassen, Bereich 7).
- 6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen:
Siehe Anmerkungen bei Bereichsabgrenzung A mit Ausnahmen der Kreditinstitute (Sparkassen, Bereich 7).
- 7 Kreditinstitute:
Kreditinstitute sind alle Institutionen, die finanzielle Mittlertätigkeiten ausüben und deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen und Ähnliches von juristischen und natürlichen Personen aufzunehmen und Kredite zu gewähren oder in Wertpapiere zu investieren. Zu den Kreditinstituten zählen insbesondere:
 - Sparkassen;
 - Geschäftsbanken, Universalbanken;
 - Postscheckämter, Postbanken, Girobanken;

- Agrarkreditinstitute, Landwirtschaftsbanken;
- Genossenschaftsbanken, Kreditgenossenschaften;
- Spezialbanken (zum Beispiel Merchant Banks, Emissionshäuser, Privatbanken).

8 Sonstiger inländischer Bereich:

Alle inländischen Unternehmen, die nicht öffentliche wirtschaftliche Unternehmen (im Sinne der Bereiche 5 und 6) oder Kreditinstitute (im Sinne des Bereichs 7) sind. Dazu gehören:

- Kapitalgesellschaften;
- Personengesellschaften;
- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften;
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit;
- Rechtsfähige Vereine, Stiftungen;
- nichtrechtsfähige Vereine, sonstige nichtrechtsfähige Personengemeinschaften;
- Arbeitsstätten der freien Berufe;
- Landwirtschaftliche Betriebe;
- Handwerksbetriebe;
- Einkauf-/Verkaufsvereinigungen.

Natürliche und juristische Personen, die nicht den Bereichen 0 bis 7 zuzuordnen sind, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter einschließlich deren Anstalten und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) oder privatrechtlicher (eingetragene Vereine, privatrechtliche Stiftungen, BGB-Gesellschaften) Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind. Dazu gehören:

- Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen;
- Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege;
- Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege;
- Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen;
- Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen;
- Gewerkschaften;
- Politische Parteien;
- Wasser- und Bodenverbände, soweit sie nicht dem Bereich 3 zugerechnet werden.

9 Sonstiger ausländischer Bereich:

Natürliche und juristische Personen des Auslandes, soweit sie als Unternehmen anzusehen sind, europäische Gemeinden, internationale Organisationen, Einrichtungen der Europäischen Union.

Bereichsabgrenzung C

- 0 Berichtungen,
- 1 Laufzeit (bis 1 Jahr),
- 2 Laufzeit (mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre),
- 3 Laufzeit (mehr als 5 Jahre).

Bereichsabgrenzung D

- 0 Euro-Währung (fester Zins),
 - 1 Euro-Währung (variabler Zins),
 - 4 Umschuldungen,
 - 5 ordentliche Tilgung (nicht Bund),
 - 6 außerordentliche Tilgung (nicht Bund).
- Die Konten für Umschuldungen, ordentliche und außerordentliche Tilgungen sind durch Anfügen einer weiteren Stelle zu bilden.

[Zusammenfassung der Bereichsabgrenzungen]

Nachfolgende Muster werden verbindlich bekannt gemacht:

- Muster 1: Haushaltssatzung;
- Muster 2: Nachtragssatzung;
- Muster 3: Haushaltsquerschnitt – Ergebnishaushalt;
- Muster 4: Haushaltsquerschnitt – Finanzhaushalt;
- Muster 5: Ergebnishaushalt;
- Muster 6: Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushalts;
- Muster 7: Finanzhaushalt;
- Muster 8: Teilergebnishaushalt;
- Muster 9: Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen;
- Muster 10: Teilfinanzhaushalt;
- Muster 11: Ergebnisrechnung;
- Muster 12: Finanzrechnung;
- Muster 13: Vermögensrechnung;
- Muster 14: Anlagenübersicht;
- Muster 15: Forderungsübersicht;
- Muster 16: Verbindlichkeitenübersicht;
- Muster 17: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen;
- Muster 18: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlichen gleichkommenden Rechtsgeschäfte;
- Muster 19: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen;
- Muster 20: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen;
- Muster 21: Darstellung der Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis;
- Muster 22: Stellenplan;
- Muster 23: Übersicht über die Fraktionszuwendungen. ersicht über die Fraktionszuwendungen.

Muster

Muster 1

Muster 2

Muster 3

Muster 4

Muster 5

Muster 6

Muster 7

Muster 8

Muster 9

Muster 10

Muster 11

Muster 12

Muster 13

Muster 14

Muster 15

Muster 16

Muster 17

Muster 18

Muster 19

Muster 20

Muster 21

Muster 22

Muster 23

Zuletzt enthalten in

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die geltenden
Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums des Innern
vom 9. Dezember 2011 (SächsABI.SDr. S. S 1648)